

Bürgerinitiative
Landschaftsschutz Roxel e.V.
Frau Theodora Bockem-Rohleder
Am Rohrbusch 24
48161 Münster

Datum: 10. Oktober 2008
Bearbeiter: Kathleen Junkert
Telefon: +49 340 2103-2123
Fax: +49 340 2104-2123
Email: anerkennungsstelle@uba.de
Geschäftszeichen: I 1.3 – 90 100-4/32

**Anerkennungsbescheid nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
Ihr Schreiben vom 8. März 2008, hier eingegangen am 17. März 2008**

Sehr geehrte Frau Bockem-Rohleder,

auf ihren Antrag vom 8. März 2008 erteilen wir der Bürgerinitiative Landschaftsschutz Roxel e.V. die Anerkennung zur Einlegung von Rechtsbehelfen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) gemäß § 3 UmwRG.

Die Anerkennung gilt für den folgenden satzungsgemäßen Aufgabenbereich (§2 Ihrer Satzung in der Fassung vom 22. September 2002):

"Zweck des Vereins ist die Förderung des Natur- und Umweltschutzes. Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass sich die Mitglieder bemühen, die münsterländische Landschaft so zu erhalten, wie sie zur Zeit besteht. Dabei ist es vorrangige Aufgabe, unter Ausschöpfung aller rechtlichen und verfassungsmäßig möglichen Mittel, den Bau geplanter LKW- und Busparkplätze im Landschaftsschutzgebiet Roxel zu verhindern."

Begründung:

Die **Bürgerinitiative Landschaftsschutz Roxel e.V.** erfüllt die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 - 5 UmwRG. Als gemeinnütziger Verein fördert sie die Ziele des Umweltschutzes, indem sie sich insbesondere in die Verkehrsplanung einbringt, sich im Lärm- und Immissionsschutz engagiert sowie die Öffentlichkeit mit seiner Pressearbeit über Umweltschutzthemen informiert. Nach Art und Umfang Ihrer bisherigen Tätigkeit, der Mitgliederzahl, der Organisation und ihrer Kommunikationsmöglichkeiten sowie der ihr zur Verfügung stehenden Mittel bietet sie die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung.

Hinweise:

Bitte teilen Sie uns Satzungsänderungen, Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes, Änderungen in der Mitgliederstruktur, eine Verlegung der Geschäftsstelle, sowie damit im Zusammenhang stehende Adressänderungen, aber auch eine evtl. Aufhebung der Befreiung von der Körperschaftssteuer nach dem Körperschaftssteuer-gesetz wegen Wegfalls der Gemeinnützigkeit mit.

Ihr Recht:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben,

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen bei:

**Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau**

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Nadja Salzbern